

# ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG

## Bekanntmachung der Preis Anpassung zum 1. Januar 2022

Die Preise im Gas-Großhandel sind im Jahresverlauf massiv gestiegen. Konkret haben sich die Preise am Spotmarkt, wo Energieversorger kurzfristig einkaufen, seit Jahresbeginn verdreifacht und am Terminmarkt, wo Energieversorger langfristig beschaffen, mehr als verdoppelt. Neben den Großhandelspreisen wirkt sich auch der von der Bundesregierung eingeführte, jährlich steigende nationale CO<sub>2</sub>-Preis, auf die Endkundenpreise für Heizenergie aus. Der CO<sub>2</sub>-Preis wird wie geplant von 25 € auf 30 € pro Tonne CO<sub>2</sub> steigen. Für Erdgas bedeutet das einen Anstieg von 0,55 ct/kWh auf 0,65 ct/kWh (brutto) für 2022.

Der Aufsichtsrat der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG hat die Anpassung der Grund- und Ersatzversorgungstarife Erdgas zum 1. Januar 2022 genehmigt.

### Preisübersicht ENRW Grund- und Ersatzversorgung Erdgas - Haushaltskunden - gültig ab 1. Januar 2022

Die ENRW bietet die Grundversorgung für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG in Verbindung mit § 36 EnWG und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die gleichen Bedingungen gelten für die Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG für Haushaltskunden.

Die ENRW erhöht die Arbeitspreise der Gas-Grundversorgung der nachstehenden Verbrauchsstufen um je 1,07 ct/kWh (netto) / 1,27 ct/kWh (brutto) zum 1. Januar 2022. Die Grundpreise bleiben unverändert.

Verbrauchsstufe		Kleinverbrauch	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
<b>Arbeitspreis</b>	kWh/Jahr	0 - 2.500	2.501 - 7.000	7.001 - 30.000	30.001 - 70.000	ab 70.001
Nettopreis inkl. Erdgassteuer & BEHG	ct/kWh	9,95	6,91	6,52	6,28	6,14
Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.	ct/kWh	11,84	8,22	7,76	7,47	7,31
<b>Grundpreis</b>						
Nettopreis	€/Monat	1,39	7,72	9,99	15,99	24,16
Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.	€/Monat	1,65	9,19	11,89	19,03	28,75

Bei allen genannten Verbrauchsstufen führen wir eine Bestabrechnung durch, d. h. wir rechnen Sie automatisch in der für Sie günstigsten Verbrauchsstufe ab.

**Nettopreise**  
 \* Die Nettopreise beinhalten den Energiepreis, die Bilanzierungs- und Konvertierungsumlage, die genehmigten Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers sowie die Kosten für den Messstellenbetrieb, die Messung und Konzessionsabgabe (diese beträgt für Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent/kWh. Vorrangig gelten die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen).

**Bruttopreise**  
 Preisstand ist der 1. Januar 2022. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

**Abgrenzung**  
 Der Gesamtverbrauch eines Abrechnungsjahres wird von unserem Abrechnungssystem nach einem besonderen Rechenverfahren auf die Verbrauchszeiträume vor und nach dem 1. Januar 2022 aufgeteilt. Dabei werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen zwischen Sommer- und Wintermonaten durch Gewichtungsfaktoren angemessen berücksichtigt. Es steht Ihnen frei, Ihren Zählerstand zum 1. Januar 2022 selbst festzustellen und diesen Zählerstand unter Angabe der Vertragskontonummer bis spätestens 15. Januar 2022 schriftlich per E-Mail, Fax oder Post mitzuteilen. Der Verbrauch wird dann nach diesem Zählerstand abgerechnet. Wenn Sie uns bis zum 15. Januar 2022 keinen Zählerstand mitgeteilt haben, wird unser Abrechnungssystem die vorstehende Verbrauchsauflistung vornehmen.

### Preisübersicht ENRW Ersatzversorgung Erdgas - Nicht-Haushaltskunden - gültig ab 1. Januar 2022

Ersatzversorgung für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden i. S. des § 3 Nr. 22 EnWG sind und Gas in der Druckebene Niederdruck entnehmen. Der Ersatzversorgungspreis der ENRW setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis (unter 1.) und einem Grund- bzw. Leistungspreis (unter 2.). Er erhöht sich um die Netzentgelte des örtlich zuständigen Netzbetreibers ENRW (unter 3.) in jeweils geltender Höhe. Er erhöht sich weiter um die externen Kostenbestandteile unter 4. in der jeweils geltenden Höhe.

**1.) Arbeitspreis Energie in ct/kWh = European Gas Spot Index (EGSI-THE) + Strukturierungsaufschlag**  
 Für Lieferstellen mit Standardlastprofilmessung (SLP) ergibt sich der für die Liefermenge im Liefermonat abzurechnende Arbeitspreis Energie (netto) aus dem Monatsmittelwert European Gas Spot Index (EGSI-THE) zuzüglich des Strukturierungsaufschlags. Für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) wird der Arbeitspreis Energie im Anschluss an den Liefermonat anhand der in diesem Zeitraum veröffentlichten täglichen Preisen an der Powernext ermittelt. Der sich aus dem täglichen Verbrauchsprofil ergebende monatlich gewichtete Durchschnittspreis zuzüglich des Strukturierungsaufschlags für die Liefermenge im Liefermonat ergibt den abzurechnenden Arbeitspreis (netto). Abrufbar sind die Preise unter [www.powernext.com/spot-market-data](http://www.powernext.com/spot-market-data). Der Strukturierungsaufschlag beträgt 0,98 ct/kWh (netto).

**2.) Grund- und Leistungspreis**  
 Für Lieferstellen mit Standardlastprofilmessung (SLP) beträgt der monatliche Grundpreis 120,- €/Monat (netto).  
 Für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) beträgt der Leistungspreis 1,- €/kW/Monat (netto).

**3.) Netzentgelte des örtlich zuständigen Netzbetreibers ENRW**  
 Netzentgelte des örtlich zuständigen Netzbetreibers ENRW in der jeweils geltenden Höhe, abrufbar unter [www.enrw.de/de/Versorgungsnetze/Erdgas](http://www.enrw.de/de/Versorgungsnetze/Erdgas).

**4.) Steuern, Abgaben und Umlagen als externe Kostenbestandteile**  
 Steuern, Abgaben und Umlagen setzen sich zusammen aus der jeweils gültigen Bilanzierungs- und Konvertierungsumlage, veröffentlicht auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (derzeit [www.tradinghub.eu](http://www.tradinghub.eu)), der Erdgassteuer nach § 2 Abs. 3 EnergiestG, Konzessionsabgabe nach § 2 KAV sowie den jeweils gültigen Kosten aus dem BEHG zusammen.

Alle genannten Preise 1.) - 4.) verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen Höhe (derzeit 19 %).

Die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG ist Grundversorger für die leitungsgebundene Versorgung mit Erdgas in folgenden Städten und Gemeinden: Aldingen, Bubsheim, Deilingen, Deißlingen, Denkingen, Frittlingen, Lauffen, Gosheim, Reichenbach, Rottweil mit Ortsteilen, Spaichingen, Wehingen, Weilingen, Wißlingen sowie Zimmern ob Rottweil.

### Preisübersicht ENRW Ersatzversorgung Strom - Nicht-Haushaltskunden - gültig ab 1. Januar 2022

Ersatzversorgung für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden i. S. des § 3 Nr. 22 EnWG sind und Strom in der Spannungsebene Niederspannung entnehmen. Der Ersatzversorgungspreis der ENRW setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis (unter 1.) und einem Grund- bzw. Leistungspreis (unter 2.). Er erhöht sich um die Netzentgelte des örtlich zuständigen Netzbetreibers ENRW (unter 3.) in jeweils geltender Höhe. Er erhöht sich weiter um die externen Kostenbestandteile unter 4. in der jeweils geltenden Höhe.

**1.) Arbeitspreis Energie in ct/kWh = Exep Spot + Strukturierungsaufschlag**  
 Für Lieferstellen mit Standardlastprofilmessung (SLP) ergibt sich der für die Liefermenge im Liefermonat abzurechnende Arbeitspreis Energie (netto) aus dem Monatsmittelwert Stundenkontrakte EPEX Spot (MW-EPEX), abrufbar unter <https://www.netztransparenz.de/EEG/Marktpreise/Marktwerte> zuzüglich des Strukturierungsaufschlags. Für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) wird der Arbeitspreis Energie im Anschluss an den Liefermonat anhand der in diesem Zeitraum veröffentlichten 1/4-Stunden-Auktionspreise an der EPEX-SPOT ermittelt, abrufbar unter [www.netztransparenz.de/EEG/Marktpreise/Spotmarktpreis](https://www.netztransparenz.de/EEG/Marktpreise/Spotmarktpreis). Der sich aus dem 1/4-Stunden-Verbrauchsprofil ergebende monatlich gewichtete Durchschnittspreis zuzüglich des Strukturierungsaufschlags für die Liefermenge im Liefermonat ergibt den abzurechnenden Arbeitspreis (netto). Der Strukturierungsaufschlag beträgt 0,98 ct/kWh (netto).

**2.) Grund- und Leistungspreis**  
 Für Lieferstellen mit Standardlastprofilmessung (SLP) beträgt der monatliche Grundpreis 50,- €/Monat (netto).  
 Für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) beträgt der monatliche Grundpreis 120,- €/Monat (netto).

**3.) Netzentgelte des örtlich zuständigen Netzbetreibers ENRW**  
 Netzentgelte des örtlich zuständigen Netzbetreibers ENRW in der jeweils geltenden Höhe, abrufbar unter [www.enrw.de/de/Versorgungsnetze/Strom](http://www.enrw.de/de/Versorgungsnetze/Strom).

**4.) Steuern, Abgaben und Umlagen als externe Kostenbestandteile**  
 Steuern, Abgaben und Umlagen setzen sich zusammen aus der jeweils gültigen EEG-Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG, KWKG-Umlage nach § 26 KWKG, Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG, Stromsteuer nach § 3 StromStG, Konzessionsabgabe nach § 2 KAV zusammen. Die Konzessionsabgabe (HT) beträgt für Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, ergibt ø-Mischpreis 1,48 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe (NT) beträgt einheitlich 0,61 ct/kWh. Vorrangig gelten die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen.

Alle genannten Preise 1.) - 4.) verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen Höhe (derzeit 19 %).